

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

21 (21.5.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757367](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757367)

No. 21. **Wienrags**, den 21ten **May** 1798.

## **Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten.**

### **A v e r t i s s e m e n t s.**

1 Da bey dem starken Anbau in der Oberledinger Vogtey Amts Beer, die Anlegung einer neuen Mahl- und Pelde-Mühle für nöthig erachtet worden, dazu sich auch bereits Liebhaber gemeldet haben, so soll dieserhalb eine Licitation abgehalten, und der Bau einer solchen Mühle auf dem hohen Heidsfelde zwischen dem sogenannten Flachsmeer und Peter Campen Colonat im Steinfelder Wehn, auf eigene Kosten des Entreprenneurs, einem Particulier, gegen ein jährliches Windgeld, und nach den in Termino vorzulegenden Conditionen überlassen werden.

Dieserjenigen nun, welche zum Bau dieser Mühle Lust haben möchten, können sich am 1ten Juny cur. als am Freytag Vormittags um 10 Uhr hies selbst auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Recognitions-Geboth eröffnen, da sodann dem Meistbietenden, welcher hinlängliche Caution stellen muß, unter Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Approbation, der Zuschlag ertheilet werden soll.

Signatum Aurich den 27ten April 1798.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Da den aus dem Hochstift Münster eingegangenen Nachrichten zufolge, daselbst an verschiedenen Orten die Viehsenche verspüret worden, und selbige sich auch in der Graffschaft Warde geäußert haben soll, so wird, um die Verschleppung dieses Uebels zu verhüten, vor der Hand alles Einbringen von fremden Hornvieh, Häute, Fellen, Haaren, Wolle, ungeschmorzeneu Talg, Föhen, gefaseneu, auch geräuchereten Fleisch, Heu, Stroh oder Haxel, aus dem Münsterschen in diese Provinz, nach Vorschrift der obersässigen Instruction vom 13ten April 1769. S. 3 bey 100 Rthlr. und dem Befinden nach Landes-Strafe, auch Confiscation der Waaren, hiemit gänzlich untersagt, wornach auch die Grenz-Beamte instruiert sind, und Jedermann sich zu achten hat.

Uebrigens soll der Denunciant, der eine Uebertretung dieses Verbots gehörig zu erweisen im Stande, die Hälfte der erkannten Geldstrafe zu genießen haben.

Signatum, Aurich, am 8ten May 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Kammer.

Ca-



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge zu Greetfiel und in der Stadt Emden affigirten Subhastations-Parents mit beygefügtten Conditionibus sollen der weyl. Majorin Catharina Maria von Iking, gebornen von Coens, 13/4 Grasen Lands unter Wirdum, welche auf 656 1/4 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, sodann drey Beheerdichheiten, als:

- 1) von 8 Gulden 10 Stüber in Gold jährlich, und ums 8 Jahr Mayde aus des weyl. Sietrichters Claas Tjarcks Erben 4 Grasen unter Wirdum, welche gegen 2 1/2 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 340 Gulden in Gold angeschlagen worden,
- 2) von 4 Gulden 5 Stüber in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus 2 Grasen unter Wirdum, wovon die dafige Kirche das Dominium utile besitzt, so auf 170 Gulden in Gold, und
- 3) 22 Gulden 7 1/2 Witt in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus des weyl. Rechenmeisters Conring Erben 10 Grasen unter Hamswiehrum, so auf 881 1/2 Gulden in Gold angeschlagen worden,

am 16. und 23. May nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 30. ejusd. zu Wirdum in des Gastwirths Abraham Lammers Hause, subhastiret und denen Meißbietenden, salva Approbatione, des hochl. P. P. Collegii und des wohlbl. Magistrats zu Emden, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr schriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Reals Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche respective ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermelden, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigenfalls sie damit gegen die neue Besitzer, und in so weit sie das Grundstück ic. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 30sten April 1798.

2 Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Parents, mit beygefügtten Conditionibus, so des weyl. Hausmanns Hinrich Nyssen Erben Haus und Garten cum Annexis auf dem Schonorthen alten Deich, so auf 400 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 31. May nächstkünftig zu Grimersum in der Brauerey subhastiret und dem Meißbietenden, salva Approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr schriftlich zu haben.

Et



Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real. Prä-  
tendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermei-  
nen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigen-  
falls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betref-  
fen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 28. April 1798.

3 Da die auf den 21sten dieses in Koppersum bei dem Herrn von der Offen  
angesezte Ausmieneren gewisser Ursachen wegen nicht abgehalten werden kann, so wird  
hiedurch bekannt gemacht, daß solche am Donnerstag, den 24sten dieses, vor sich  
gehen werde.

4 Der Goldschmidt Krehling in Leer ist willens das von ihm selbst be-  
wohnte gut eingerichtete, außer den unteren Zimmern oben noch mit 2 geräumti-  
gen Stuben versehenes Haus, welches, da es vorne mitten in Leer an der soge-  
nannten Peperstraße liegt, und durch den Gang nach hinten heraus nicht weit von  
dem Eisstrom enifernt ist, besonders zur Handlung sehr geschickt zu seyn scheint,  
am 25ten May auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

5 In Marienhorst will der Gerichtsdienner Abraham Engelbarts sein das  
selbst an der Rosen- Straße belegenes Haus und Garten den 9ten Juny in Vogt Red-  
dermanns Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Auctions- Commissair Meuter einzusehen.

6 Vermöge des bey diesem Amtgerichte und im Rante Emden affigirten  
Subhastations- Patents, welchem Conditionen und Taxe angeheftet worden,  
und die bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden können, soll das, den  
Erben des weyl. Wilhelm Geerdes Swarte zu Stapelmohr bis jetzt noch in  
communio zustehendes Warfhaus und 2 Bauäcker Behuf der, unter ihnen  
demnächst vorzunehmenden Theilung, den 9ten Juny in Stapelmohr öffentlich  
subhastiret, und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlichen und Obervor-  
mundschaftlichen Consensus zugeschlagen werden. Liebhaber werden daher am  
gedachten Tage zum Kaufe aufgefodert. Es ist gewürdiget auf 1814 fl. 5 Sibr.  
Holländisch.

Signatum, Leer im Amtgerichte den 7ten May 1798,

7 Es wollen die Herren Bierziger Johann Bdeker und Hiarich Jaussen  
Blecker jeder zwoy Sechzehnthelle, sodann der Bierziger Herr Janu Luitjens Reul,  
und der Hafenmeister Dirk Rennen, jeder ein Sechzehnthell Antheil an dem gegen-  
wärtig im Hafen zu Emden liegenden 60 Rodenlasten großen K. Schiff de Vrouw  
Martha genannt, welches bissher vom Schiffer Sida Risus gefahrt worden, öffent-  
lich durch das Vergantungs- Departement zu Emden am 1sten Juny verkaufen lassen.





8 Der Vormund über Jacob Janssen Kinder in Holtgast, Dirck Stricks daselbst, will mit Bewilligung d's wohlbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zangen, Eienen, Kupfer, Messing, Bett und Bettschwand, Pferde, Wagen, Eggen, Pflug, Kühe, Jungvieh, Speck, Fett, verschiedenes Acl r. auch Milchgeräthe, und was ferner vorhanden, öffentlich durch den Ausmiener Euck in ausmienen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 22sten May des Vormittags 10 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen mienen. Esens, den 10ten May 1798.

H. Eucken, Ausmiener.

9 Des weyl. Hausmanns Freerich Dunen in Upleward Witwe Afte W. Herlin ist freywillig gesonnen 16 Milchgebende Kühe, und Jungvieh, 8 Pferde, 4 Wagen, 6 Eggen, Pflüge, Wollbret mit allen dazu gehörenden Hausmanns- und Milch-Geräthschaft, allerhand Hausgeräth, auch 3 Stell Bettzeug, mehrere hundert Pfund Speck, am 23 May des Morgens 9 Uhr in Upleward öffentlich verkaufen, und am 24ten May des Nachmittags daselbst im Wirthshause um gefähr 40 Grafen Grünland verheuern zu lassen.

10 Sr. hochgräf. Gnaden, der Herr Reichsgraf und Herr von Schönburg sind Willens, Ihre auf dem Schlosse zu Dornum befindliche Effekten am 4ten Junii nächstkünftig öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Diese Effekten bestehen in allerhand zum Theil moderner und neuer Möbeln von Mahagony, Holz, als Spiegeln, Tischen, Stühlen, Schränken u. fern in allerhand Gemälden, Betten mit Zubehör, sächsischem Porcellain, englischen Gläsern, sodann Marmortischen, Fenster-Verhängen, und was weiter vorhanden ist, wobei nur noch bemerkt wird, daß auch schöne chinesische Tapeten, desgleichen ein complettes Billiard, und vielleicht auch verschiedene Baumaterialien feilgeboten werden sollen.

Kauflustige werden demnach eingeladen, am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr sich hieselbst in Dornum einzufinden.

Dornum den 4ten May 1798.

Gittermann, Ausmiener.

11 Vermöge des vor der hiesigen und Amtgerichtsstube zu Wittmund affigirten Subhastations-Platens und demselben beygefügt, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden Conditionen, soll die dem Schiffer Dirck Freerich zustehende, beim Deich zwischen den Grönninger Häusern und Alt. Harvlinger-Cyhl belegene Warfsstätte nebst Gartengrund, sodann plus minus ein halb Diemath Landes, zusammen eiblich auf 1050 Gulden in Gold gewürdiget, in einem einzigen Termin, den 1sten August instehend, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens feilgeboten, und mit 14tägiger gerichtlichen Approbation,

dem



dem Meißbietenden zugeschlagen werden, und zwar mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins auf nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Signatum Esens im Amtgerichte, den 25ten April 1798.

Bölling.

12 Vermöge des bey diesem Amtgerichte und dem zu Aurich affigirten Subhastations-Patents, welchem Conditiones und Taxe angeheftet sind, und die bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden können, soll das dem Johann Hinrich Borchers und dessen Ehefrau Pämle Warnties zustehende Haus und Erbpachtland in den 85 Diemathen zu Warsingesehn, welches eidlich auf 1450 Gulden in Gold gewürdiget ist, den 9ten Julii curr. in Emme Garrels Hause auf Warsingesehn öffentlich subhastiret und dem Meißbietenden, vorbehältlich gerichtlichen Consensus, zugeschlagen werden. Liebhaber werden hiezu aufgefördert.

Da auch über das Vermögen vorerwähnter Eheleute der generale Concurß eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welche an besagte Eheleute aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hienit ebictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino den 10ten Jul. curr. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse und gegen die zur Perception kommende Gläubiger präclubirt werden. Etwaige Pfand-Inhaber müssen solche bey Verlust ihres Pfandrechts, spätestens in Termino präclusivo bey dem Amtgerichte anzeigen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten April 1798.

13 Hinrich Kreling ist Willens, seine von ihm selbst gebrauchte, zu Jemgum stehende, im Jahre 1777 und 78 zum Theil aus Eichen und Hamburger Greinen Holz neu erbaute mit 2 paar Mehl- und 1 paar Barfsteinen versehene Mühle, welche die Berechtigkeit hat, Roggen, Weizen, Buchweizen, Gerste u. wie auch Barck zu mahlen, mit Wohnhaus, Schenke, Bude und Garten, dem Meißbietenden zu Jemgum in des Bogten Weners Behausung, am Donnerstage den 7ten Juny des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Die besfällige Bedingungen sind vorhero bei dem Ausmiener Beenelamp gratis einzusehen.

14 Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens will der Stadt- und Gerichtsbliener Tobias Kemmers sein am hohen Wege, Vorder Amts, belegenes von wessland Daniel Minoth herrührendes Haus und Garten, am 11ten Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause durch die zeitigen Aebellis Rathsvorwände Wendebach und Uven, an den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Auch will derselbe seine beyden hier in der Stadt Norden, resp. im Weskerkluft 2te Rott No. 346 an der Eohl und Kleinen neuen Strasse, und im Weskerkluft 6te Rott No. 427. an der Kirchstrasse belegenen Häuser und dazu gehörigen

gen



gen Garten, am gedachten Tage und Orte, durch benannte Medles öffentlich verkaufen lassen.

Gleichfalls will der Jann Dirks Kruse et Conf. das an der Heringstrasse im Süderkluft 8te Rott No. 298. stehende Haus und Garten am 11ten Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch benannte Medles öffentlich verkaufen lassen.

Dann will auch der hies. Bürger und Zimmermeister Ferd. Hansen Pichler das im Norderkluft 5te Rott No. 619. an der großen Mühlenstrasse stehende Haus und Garten am nehmlichen Tage durch gedachte Medlis öffentlich verkaufen lassen.

Endlich will auch der Senator Wendebach sein an der Uffenstrasse im Westerkluft 1ste Rott No. 311. belegenes Haus, so von dem Juden Schulmeister Cohen heuerlich bewohnt wird, am mehrgedachten Tage und Orte öffentlich verkaufen lassen. Norden den 15ten May 1798.

15 Am Dienstag den 5ten Junius werden in Emden auf dem Rathhause die Bücher des weiland Herrn Predigers Adrian Schrooigt öffentlich verkauft, wovon der gedruckte Catalogus allda bey dem Buchdrucker C. Wentzin und in Aurich bey Herrn Buchhändler Winter, in Leer bey dem Buchbinder Mellner, in Norden bey dem Buchbinder Christ. Neumann zu haben sind.

16 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Weyert Heinen Esens in Wichte beschriebene Güter, als Hausgeräth, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten, eine Kuh und 3 Stück Jungvieh am Dienstag den 22sten dieses, zu Befriedigung des Herrn Predigers Rettwich, Org. Böning und des Juden Jos Salomons, bey seinem Wohnhause in Wichte öffentlich verkauft werden. Derum den 16ten May 1798.

17 Die Erben der weiland Frau Pastorin Wollken, Herr Amtmann Rösing et Consorten, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Stadt- und Amtgerichts folgende Immobilien, als:

- a) 1 Kirchenstuhl in der Esener Kirche von 3 Sizen, so eidlich auf 55 Reichsthaler courant,
- b) 1 Kamp, groß geraume 3 Diemath, bey Esens, so eidlich auf 370 Reichsthaler taxiret,

in dreym von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, als den 5ten und 19ten Junii, sodann den 3ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Cucken dajelbst feilbieten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation in Hinsicht der Minorennen stehend feste verkaufen lassen. Die hiervon entworfenen Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens den 15ten May 1798. H. Cucken, Ausmiener.





18 Op Vrydag den 25 dezer 's Namiddags te 2 Uir zal door de Maaklaar Vogett, tot Emden agter de Halle, meestbiedend verkogt worden, een Lading best Memelsch Houd, bestaande in Balken, Richel & pl. min. 5000 Voeten  $1\frac{1}{2}$  & 1 duims greinen Deelen; wiens gading het is, gelieve zig in te vinden. Emden den 15. May 1798.

19 Auf ert heilte gerichtliche Commission will der Herrschafil, Zimmermeister Dietrich Hinrichs zu Loga allerhand Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Uhren, Betten, Leinen, Zinn, Kupfer, einige kupferne Theemaschinen, porzellanene Aufsätze, dito Service und Theezug, imgleichen eine Quantität Speck, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 1sten Juny öffentlich bey seinem Hause zu Loga verkaufen lassen. Sommer, Ausmiener.

20 Am 24sten May, als am Donnerstag, will Hinrich Ufer in dem Wefermarscher Krug allerhand Frauenkleidungen, Leinwand, Gold, Silber, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen. Norden den 15ten May 1798. Rhoden von Welsen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Bierziger von Senden in Emden, als Vormund, hat sogleich 2850 Rthl. in Gold gegen 4 pro Cent auf gewisse Hypothek anzuthun; wer davon gebient seyn will, melde sich je eher je lieber.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerich te zu Emden sind ad instantiam des weiland Bäckermeysters Eyre Gerards Barenborgs Wittwe Focke Elben de Vries daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocontium von dem Franz Eler privatim anerkaufte Haus an der d. in alten Neuen Thor in Comp. 18. No. 7. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten, et reproduct. präclus. auf den 9ten Junit nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immertwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

2 Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf den durch weiland Koelf Janssen im May 1785 öffentlich erstandenen und im July desselben Jahres an die Gebrüder Poppe und Goffe Heyen cedirten, dem Letzteren aber, nachdem der Poppe Heyen im Jahre 1790. seinen halben Antheil an selbigem abgetreten, zum alleinigen Eigenthum gewordenen, zu Campen belegenen Hertz, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und





65: Ersten Landes, einen Anspruch, Forderung, Erb, Näherkaufs, Dienstbar-,  
Leih- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et præ-  
clusivo auf den 3. ten Juni nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschwei-  
gens, erkannt.

Beatum am Ednigl. Amtgerichte, den 5ten März 1798.

3 Bey dem hochgräf. Gerichte zu Dornum sind wegen des von des welland  
Hausmanns Frerich Janssen Wittve Antje Alts zu Meersum und deren Sohne, Liard  
Heeren Frerichs, vermöge gerichtlich vollzogenen Kaufbriefes vom 17ten Jan. a. pr.  
von dem vormaligen Kaufmann, Chirurgo Georg Werner Wellencamp, privatim  
angekauften, anfänglich zum Etablissement für gedachten Liard Heeren Frerichs be-  
stimmt gewesen, nunmehr aber dem ältern Sohne besagter Wittve Jhno Frerichs  
übertragenen Hauses und Gasthofes cum annexis am Markt zu Dornum auf Ansuchen  
der Frerich Janssenschen Wittve und deren Sohnes, Jhno Frerichs die gemöthlich  
Edictales erkannt; Und werden demnach Alle und Jede, welche auf dieses Immobile  
oder dessen Kaufgeld irgend einen Real, Anspruch, als Erb, Eigenthums, Pfand,  
Näherkaufs, den Nutzung, Ertrag schmälern, und gleichwol durch kein in die Au-  
gen fallendes Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits, oder sonstiges dingliches Recht zu  
haben vermeynen, hiedurch verabladet, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten,  
und längstens am 7ten Junius nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, entweder per-  
sönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es hiesigen Orts an  
Bekannthschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage hiemit  
vorge schlagen werden, hieselbst anzugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung:  
daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real, Ansprüchen an das Grund-  
stück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen  
den jetzigen Besitzer Jhno Frerichs, als diejenigen, welche die Kaufgelder  
zu empfangen haben, auferlegt werden solle

Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 27sten Febr. 1798.

v. Halem.

4 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Goldschmidts M.  
bertus Edden Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das im Osterkluft,  
4te Rott, sub No. 67. am Neuen Wege stehende, von dem Jacob Stromann am 6ten  
März 1769. im Weinhaufe hieselbst an Provoquanten verkaufte Haus nebst Garten,  
sobann auf einen, an der Hinterlohne belegenen, in demselben Jahre von Jacob  
Stromann an Jacob J. Silomon, von diesem an Dirk H. Laaks, und von diesem  
an den Provoquanten privatim verkauften Acker ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits,  
Benäherungs, oder sonstiges Rea-recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum  
termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 20sten  
Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, erkannt:

daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus und Garten und den Acker prä. lubret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 7ten März 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Der Hausmann Siebrand Hinrichs besaß einen in der Westermarsch im Gastmarscher Kott sub No. 2. belegenen Heerd, Wyleff Königs Grashaus genannt, zu 92<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath, sodann besaß der Hausmann Jhe Janssen mit seiner Schwester Altkien Janssen, des Weet Woltsjes Ehefrau, in Communion:

a) einen von ihrem Vater, weiland Jan Jhen anvererbten, ebenfalls in der Westermarsch im Deuteicher Kott, sub No. 4. belegenen Heerd zu 44 Diemath, von Heie Uhten herrührend,

b) einen eben daselbst, sub No. 5. belegenen, in No. 1792. von Marten Jacobs privatim anerkannten Heerd zu 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath,

und haben diese Besizer, vermöge producirten Vergleichs, dergestalt einen Tausch getroffen, das nunmehr

1) der Hausmann Siebrand Hinrichs Eigenthümer der beyden letztgedachten Plätze a. und b., beyde im Deuteicher Kott, sub No. 4. zu 44 und No. 5. zu 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath Landes, wogegen

2) der Hausmann Jhe Janssen und dessen resp. Schwester und Schwager, die Eheleute Weet Woltsjes und Altkien Janssen, in Communion Eigenthümer des erstgedachten Grashaus-Heerdes im Gastmarscher Kott, sub No. 2. zu 92 Diemath,

geworden sind. Besizere haben nun, um bey diesem Tauschhandel gesichert zu seyn, ein Aufgeboth nachgesucht, worauf Ectatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf vorgeschriebene drey Heerde — des zu 92<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, zu 44 und zu 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath cum annexis, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel alto quocunque jure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeyren, cum termino von 3 Monaten, et präclusivo auf den 23sten Junius a. c. 10 Uhr, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt worden.

Da übrigens auf den ad a. bemeldeten Heerd annoch eine von dem vorhanigen Käufer, Hausmann Jann Jhen, an die Verkäufer, des Heie Uhten Kinder Vormünder, Jann Harms et Cons. über einen Theil der Kaufschillingsgelder zu 5356 Gl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Str. in Gold ausgestellte Obligation d. d. 9ten May 1772. im Norder Amts Hypothekenbuch eingetragen, wovon noch 4900 Gl. in Gold offen stehen, deren Bezahlung zwar in etwas nachgewiesen, aber das originale Document nicht beygebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Posten, und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand; oder

(No. 21, Ltt)

102.



sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefodert, sich damit längstens in gedachtem Termine den 23sten Junius a. e. 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die originale Beschreibung zu produciren, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und das annoch offen stehende Capital der 4900 Gulden im Hypothekenbuch gelidschet werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28sten Febr. 1798.  
Hoppe.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Kaufmanns Jann Dirks Mayer zu Temgum Alle und Jede, welche auf das dem Provoanten von den Eheleuten Peter Brehling und Gepke Meyers privatim verkaufte, von Dirck Jans Meyer herührende Haus cum annexis in der langen Straße zu Temgum, ein Eigenthums- Pfand den Nutzungs- Ertrag schmälerndes, Dienstbarkeits- Benützungs- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 18ten Junii nächstkünftig, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen auf vorgedachtes Haus cum annexis präcludiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 13ten März 1798.

7 Bey dem Stadtaerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 28sten März jüngst über das sämtliche Vermögen des Willem Cornelius Stadlander der generale Conkurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal- Citation, wovon 1 Exemplar bey hiesigem Gerichte, sodann das zweyte zu Aurich angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus einem Hause und Garten, nebst einigen Mobilien besteht, in Termine liquidationis, als den 16ten Junii nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr vor dem Deput. Rathsh. Rößingh gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Mencke und Meimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emda in Curia, den 3ten April 1798.

Jussu Senatus.

de Potttere, Secretair.





8 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Foulke F. Will. Iems, Wittwe des weyland Hausmanns Claas Onnen Gerdes, und deren beyden Edchter Etske und Imke Claessen Citatio ed. talis wider Alle und Jede, welche auf das denselben von dem Rathsheern Harmens, vermög Kaufbriefes d. d. 15'en hujus privatum verkaufte, im Süderkluft 4ten Rott No. 206. am Neuen Wege stehende Haus und das daraa gränzende, an der großen neuen Grafe befindliche zu einer Wohnung eingerichtete Nebengebäude ein Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductiois et annotationis von 3 Monaten et praclusivo auf den 20sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldte Häuser: um annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen

Signatum Norda in Eu ia, den 17ten März 1798

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Der weyland Jakob Berends zu Wolthusen erlangt vor vielen Jahren von Eetje Ellerbroek ein von der elben Vater 2 doppel Ellerbroek herrührendes Warfhaus und Kohlgarten daselbst, sub hatta, und vererbte solches ab intestato auf seine Ehefrau Eette Koels und Kinder, Foske, Koels und Jacob Jacobs Wolf.

Ferner kaufte gedachte Wittve von dem weyland Schulmeister Peter Eppen einen Acker auf der sogenannten Bleiche daselbst gelegen, Ost am Heerweege, West an Brechter Evers Erbea Garten, Süd an Jan Ednjes beide Aecker, und Nord an Peter Bättele beide Aecker schwebend, welcher bey ihrem Tode auf vorbemeldte 3 Kinder erblich devolvirte.

Endlich kaufte der Wit. Erbe Koels Jacobs von dem Manne Janssen zu Esclum und dem Willm Naanen aus der Hand: ein von den weyland Eheleuten Jürjen Jacobs und Greetje Janssen herrührendes Warfhaus und Kohlgarten gleichfalls in Wolthusen gelegen.

Bey der Erbtheilung kam ersteres Haus im Besitz des Koels Jacobs und Jacob Jacobs Wolf, der Acker auf der Bleiche hingegen wurde dem Letzteren zugewiesen. Im Verfolg tauschten diese Brüder, und erhielt ersterer das von A. Ellerbroek, und letzterer das von Jürjen Jacobs herrührende Haus in Eigenthum.

Als darauf der Koels Jacobs zuerst, und nach ihm auch sein Kind mit Tode abgingen, nahm der Höcker F. ob Jacobs Wolf zu Wolthusen, als angeblicher nächster Verwandter, des Koels Jacobs Haus cum annexis in erblichem Besitz, und hat als letziger Eigenthümer der vorerwähnten drey Grundstücke zur Verichtigung seines Besitztittels auf ein gerichtliches Aufgeboth angetragen. Es werden demnach Alle und Jede, welche auf diese Grundstücke einigen Realanspruch, es sey ex capite dominitio, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermey-

weynen, Hierdurch edictallter cirkiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 13ten Junij anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese drey Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann auf den Grund der zu eröffnenden Präklusions-Sentenz Titulus possessionis für den Provo:anten berichtigt werden solle.

Worauf sich Jederman zu achten hat.

Signatum Emden im Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 2ten April 1798:  
Bluhm.

10 Der Heye Cordes Rosendahl auf dem Speker-Fehn hat in der Ehe mit Ute Serdes ein Stück Landes, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, von der Compagnie der Dier-Erbpächter des Speker-Fehns No. 1764. in Erbpacht, und demnachst ein durch Jannes Neulen Kubi zuerft in Erbpacht angenommenes Stück Landes von 2 Tagwerken in der Breite und 8 Tagwerken in der Länge, von diesem Markt aus dem Grunde der Aufschwetzung in Mäberkauf abgetreten erhalten. Von dem darauf erbaueten Hause und dem Lande haben bekommen Johann Friederich Strobeck und dessen Ehefrau Antje Heyen Rosendahl das Haus und an Lande 2 Tagwerke in der Breite, und 8 Tagwerke in der Länge.

Davon haben sie die Hälfte, folglich

ein halbes Haus und an Lande 1 Tagwerk in der Breite, lang 8 Tagwerke; an Heye Garrels privatim verkauft.

Das gemeinschaftliche Haus ist abgebrannt, worauf sowohl Strobeck als Garrels, jeder besonders, ein neues Haus erbaueten. Der Heye Garrels hat nun sein Haus mit Garten und Lande auf dem Speker-Fehn, groß im Ganzen 1 Tagwerk in der Breite und 8 Tagwerke in der Länge, deschwettet ins Süden an J. F. Strobeck, No. 1791. an Heye Jürgens auf dem Speker-Fehn privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches ihm vom Heye Garrels, jezt auf dem Großen Fehn, privatim verkaufte Grundstück, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstabarkeit-, Benäherungs-, Pfand-, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 13ten Junij d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit sowohl gegen den Heye Jürgens, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.



11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Keentse Peters daselbst Edictales wider alle und Jede, welche auf das durch Proccantem von der Greetse Grund privatim anerkaufte Wohnhaus und Garten in der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 10. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 6ten Julii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Peter Seelwinck daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Proccantem von dem Schmiedemeister Willem Cornelius Stadlander privatim anerkaufte Wohnhaus an der Hoffstraße in Comp. 11. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 6ten Julii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

13 Von dem Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte zu Eddens werden auf Ansuchen des dasigen Herrschaftlichen Zimmermeisters Willm Janssen und dessen Ehefrau Anna Maria Dudden, Alle und Jede, welche auf das von dem weiland Röbe Dudden herrührende zu Denstadi. Eddens an der Kirchstraße, im 9ten Noth sub No. 103 beleagerte, den Proccantem von den Gebrüdern Jürgen und Diedrich Dudden am 20sten September 1796 gerichtlich cedirte Wohnhaus cum annexis, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, hiermit aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 6ten July 1798 präfixirten Termino präclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausstehende damit vom gedachten Immobilien cum annexis ab. und in Hinsicht desselben und der Proccantem zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eddens am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 19ten April 1798,  
Stoekfrem.

14 Es hat der Zimmermann Carl Eberhard Franzen in Werdum von den Erben des wsl. Harm Lönjes de en daselbst beleagere Warffstätte für 525 Gulden in Gold öffentlich gekauft und zur Erhaltung der Präclusio unbekante Realgläubiger auf die Erlassung einer Edictal Citation angetrahen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Realanspruch wegen Miteigenthums, Dienstbarkeit, Näherkaufsrecht oder aus einem andern Grunde, zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino präclusivo den 18. Junius entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß





daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf gedachtes Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.  
 Signatum Esens, im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

Wörling.

15 Es haben die Erben der weil. Orientje Siebels, als  
 der Schiffer Johann Siebels,  
 die Gretje Wilms, des Willm Wilken Ehefrau,  
 die Kinder der Esche Siebels,  
 der weil. A t e Siebels Kinder,  
 die Jürcke Siebels, des Heero Hinrich Ewart Ehe'rau, das ihrer  
 Erblasserin zuständig gewesene Haus zu Middelsbur, welches wegen großer Kauf-  
 ligkeit von Polizey wegen hat veräußert werden sollen, dem Schmiedemeister Johann  
 Dircks zu Middelsbur für 180 Gulden Cour. privatim verkauft. Dieses Haus ste-  
 het im Hypothekenbuch Fol. 3109. auf den Nahmen der Orientje Erbes, und ist auf  
 Ansuchen des Käufers über das Haus und dessen Kaufgelder der Liquidation prozeß per  
 De. return vom heutigen Dato eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an diesem Hause und dessen Kaufgel-  
 der aus einem Eigenthumsrechte, Verpfänder, Servitut oder andern dinglichen Rech-  
 te, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit ebt taltir vorgeladen, sel-  
 che innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino præ luso des 18 ten Junius ent-  
 weder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifi-  
 ciren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachtes Haus  
 präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer  
 als die sich meldende und zur Perentioa kommende Gläubiger auferlegt werden  
 soll.

Signatum Esens, im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

Wörling

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den bloß in dem  
 Ertrag des verkauften Mobiliaris zu 88 R. hlr. 6 Schaaß 5 Wit bescheidenen Nach-  
 laß des weil. Dirck Peters de Kock zu Caro menschl der erb'haftliche Liquidations-  
 Prozeß eröffnet, und Citatio edictalis wider sämtliche davon Spruch und For'erung  
 habende Creditores, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer  
 Ansprüche auf den 20sten Juny d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausblei-  
 benden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueber-  
 schuß der Masse hinverwiesen werden sollen

Wittmund, im Amtgerichte, den 24sten April 1798.

Wörling.



17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Wlffert Bruncken und Ancke Cassens zu Bagband, Alle und Jede, welche auf die von dem weiland Ubbe Eilers besessene, nach dessen Tode in No. 1771 aber an den auch weiland Bruncke Wlfferts, in der Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Wäbke Martens, öffentlich von diesen Eheleuten in No. 1778 an ihren Sohn, Marten Bruncken, unter Zuziehung ihrer übrigen Kinder, privatim, und von Jerem in No. 1779 an die Provoanten, sämlich zu Bagband, auch privatim verkaufte daselbst belegene alte Warfskätte, bestehend

a) aus einem Hause mit Garten,

b) aus der Gerechtigkeit des freyen Ausschlaas auf der Gemeinen Weide für 2 Röhe, 1 Stück Jungviehes und 2 Ochsen, sodann des 3/4tels gegen einen vollen Heerd auf dem Plackfelde,

oder auf deren Kaufgeld resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten August persönlich, oder durch die hiesige Just. Kommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Johann Sönnles Hollner und seiner Ehefrauen Gesche Wrends vom Warfiags-Fehn, Alle und Jede, welche auf den von dem weiland Johann Heinrichs Focken dreier minderjährigen Kinder Vormündern und dem Albert Focken No. 1787 an den Wiebe Geddes, in der Ehe mit Brechtje Everts zu Apenwolde, öffentlich, und von diesen Eheleuten neuerlich an die Provoanten privatim verkauften, zu Apenwolde belegenen halben Heerd, welcher jezo argeblisch begetzt:

1) ein Haus mit Garten nebst Grün, und Banland in einer Aufstreckung;

2) ein Torfmoor an dem Süd-Ende derselben,

3) ein Diemath Weedlandes auf dem Hayle-Lande,

4) ein halbes Stück Grünlandes auf der hohen Schwoog,

5) ein Stück Grünlandes, beschwettet ins Osten an Harm Nicolaassen,

6) die Hälfte eines sogenannten Sandwaterstücks,

7) ein Stück, das Dreifstück genannt,

8) ein halbes Stück Grünlandes, schwettend ins Norden an der Pastoreyland.

9) einen Antheil an einem Communion, Stücke,

10) 2 Sitze in der Kirche zu Hahhusen, und 3 Gräber auf dem Kirchhofe zu Apenwolde,

oder auf dessen Kaufgeld resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienst



Dienstbarkeits Benäherungs Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgelesen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23ten August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Altv. Sig. i. F. Heering, Adv. R. Fischer Laden 20. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte durch anzumelden und deren Richtigkeit nachzurechnen, unter der Warnung, daß jeder nicht meldende mit seinen Ansprüchen an den haben Herd präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen anferleget, auch der Rechtstitel der Käufer wegen jeder der angegebenen Pertinenzen für vollständig berichtet erachtet werden solle.

19 Der Holt Felten Gasmann kaufte von dem Jann Gerdes und Hermann Jansen Snelten den 28ten Juny 1784. dessen auf Leerorth befindliches Haus, traf jedoch solches im April 1790 dem Harm Jans Heyer gegen dessen von weiland Harm Carl's Masson herrührendes und öffentlich angekauftes Haus, ebenfalls auf Leerorth befindlich, und gegen eine Zugabe in Gelde, ab, so daß Harm Jans Heyer nun Eigenthümer obbemeldeten Hauses geworden ist. Um nun gegen alle Ansprüche aus dinglichem Rechte gesichert zu seyn, hat er um Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen; es werden daher alle und Jede, die aus Pfand-Näher oder jeden andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiezu edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 25ten July anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Hause und in Hinsicht des jezigen Besizers präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

20 Der Albert Hesse und dessen Ehefrau Henrich Mescher verpachteten ein unter dem 24ten October 1769 durch den Jann Mescher öffentlich erstandenes ihnen in der Erbtheilung zugefallenes Haus und Land in den Bunder Baulanden an den Albert Witten Businga. Dieser hat nun um Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen. Es werden daher alle und Jede, welche aus Pfand-Näher oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch daran zu haben vermeynen, hiezu edictaliter vorgeladen, solchen bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 25ten July curr. anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Hause und Lande und in Hinsicht des jezigen Besizers präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

21 Nachdem per Decretum vom 30ten August 1794 über das Vermögen des Kaufmanns Cornelius Ohling zu Leer Gen. ins. eröffnet und in dem nachher getroffenen Vergleich mit den Creditoren, den Militärpersonen nach dem Edict vom 2ten Sept. 1792. etwaige Berechtigungen an die Masse vorbehalten worden, so werden nunmehr, nach aufgehobener Suspension der Prozesse, wofey Militärpersonen interessiert sind, alle und jede Militär- und ihnen gleich geachtete Personen, welche an das Vermögen

gen





gen des bemeldeten Cornelius Dilling einigen Ansprach zu haben verneynen mögten, Hiemit edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 29sten August anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse prä-ludiret und in Hinsicht derselben und der daraus befriedigten Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

22 Den adelich freyen Heerd des Steinhaus zu Bunde beßzen die Kinder des weiland Hopke van Heteren für ein Zwölftel, die Erben der weiland Lida Agneta van Heteren, gewesenen Ehefrau des auch weiland Dikke Gerdes Diddens ebenfalls für ein Zwölftel, die übrigen fünf Sechsheile aber die Gebrüdere Brune Hopkes und Peter Ulrichs van Heteren, die solche theils von ihren Eltern, weiland Peter Ulrichs van Heteren und Engel Bruns, theils von der Engel Wykes geerbet haben. Den Antheil der Erben der Lyda Agneta van Heteren, der Angelina Diddens, die ihren Antheil auf ihren Ehemann Meindert Jansen Heyenga testamentarisch vererbte, des Gerd Heykes Diddens, Peter Ulrichs Diddens, Antje Diddens, des H. S. W. Bruns Ehefrau und des Brune Hopkes Diddens Antheile haben die Gebrüder Brune Hopkes und Peter Ulrichs van Heteren käuflich an sich gebracht, dann erkaufte der weiland Peter Ulrichs van Heteren einen Heerd Landes zu Stapelmoor, Drakemund genannt, welchen er auf seine 3 Kinder, Brune Hopkes, Peter Ulrichs und Lida Agneta van Heteren vererbte; nun haben der letztern vorbemeldete Erben ihr ein Drittheil gleichfalls an die Gebrüdere Brune Hopkes und Peter Ulrichs van Heteren verkauft. Auf Ansuchen der Besizer der benannten Heerde, Hopke van Heteren Kinder, Brune Hopkes und Peter Ulrichs van Heteren, werden hiemit Alle und Jede, die aus Erb, Käuf, Reunions-Pfand, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben verneynen, und nachmentlich folgende auf den Platz zu Stapelmoor, Drakemund genannt, intabulirte Creditoren, als

- 1) 1686 den 9ten Nov pag. 8. für Jann Teeppen 800 Rthlr.
- 2) 1692 den 18ten April pag. 426. für Hopke Siebens Kinder Vor-  
münder 2710 Guld.
- 3) 1729. den 30sten März pag. 404. für Eite Janssen auf Harm  
Etemens 300 Gl.
- 4) 1732. den 20sten May pag. 801. für Hinrich Harichs auf demselben 350 Gl.
- 5) 1733. den 30sten Jan. pag. 1003. für Etemens Harms auf dem-  
selben 700 Gl.
- 6) 1734. den 24sten Februar pag. 1148 für Jann Moerkramer auf  
demselben 255 Gl.
- 7) 1734. den 7ten Jun. pag. 1213. für Frerich Jansen auf demselben 400 Gl.
- 8) 1735. den 17ten September pag. 146. für Frerich Jansen auf  
Harm Etemens. 200 Gl.

(K. Nr. 21. K. Nr. 22.)

2)



- 9) 1736. den 10ten Sept. pag. 335 für Frerich Janssen auf demselben 113 Gl.  
 10) 1737 den 12ten May pag. 381. pro eodem auf eundem 523<sup>1</sup> Gl.  
 11) 1737 den 9ten May pag. 408. p. o. eodem auf eundem 110 Gl. 8<sup>1</sup> flr.  
 12) 1746. den 5ten May pag. 721. für Kambarta van Heteren auf Peter Ulrichs van Heteren, H. Vlyes und Dirck Gölten 5166 Gl. 15 fl.  
 13) 1754 den 20sten Febr. pag. 2099 für Hinrich Siebens 1759 Gl. 8 fl.
- da diese Intabulato im Hypothekenbuche noch offen stehen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino den 29sten August curr. Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, un er der Warnung, daß die Ausbleibenden damit ab- und in Hinsicht der Immobilien und der Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, auch die Intabulata gelöscht werden sollen.  
 Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Maycke de Baur, des Schffers B. H. Wymanns Wittwe, pr ac lib. nom. daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf die durch Provoquantin und deren Chemann von den Eheleuten Jann Hinrichs und Justina Janssen privatim anerkaufte Kammer von dem Hause in Comp. 1. No. 50. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von sechs Wochen, et reproduct. prälus auf den 6ten Juli nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Christoph Wicken und Heille de Werth daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von des weiland Jacob Wilhelm Wittwe Metze Janssen durch einen Tausch an sich gebrachtes Haus in der Krähen-Straße in Comp. 22. No. 84. mittelst Bedrängung eines Gartens in Comp. 18. No. 10. an besagte Wittwe aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclus. auf den 21sten August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25 Der Goldschmidt Rinzius de Grave zu Leer erstand von dem Bäcker Warner Antony Benecken zu Emden laut gerichtlichen Kaufbrieses de 19. Apr. c. a. eine Erbpacht in dem Hause des weyland Hieke Janssen zu Voga im 4ten Klust sub No. 24 zu 9 Gulden Dflfr. courant, welche Verkäufer laut Theilungsplan de 18 Sept. 1792. von seinen Mittheben angenommen.

Käufer wünscht nun, theils um gegen jeden Anspruch gesichert zu seyn, theils um den Titulum possessionis vollständig berichtigen lassen zu können, die Erlassung der Edictallen, welche auch dato erkannt sind; und werden daher Alle und Jede, so ex quocunque capite Spruch und Forderung an dieser Erbpacht haben sollten, hiemit auf-

aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termino den 7ten Julius des Morgens 10 Uhr alhier anzugeben und zu becheinigen, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht meldende von dieser Erbpacht abgewiesen und ihnen deshalb ein stetes Stillschweigen auferlegt, auch der Titulus possessoris für Käufer im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

Eoenburg am hochgräf. Gerichte den 8ten May 1798.

Reimers.

26 Der Jann Janssen zu Logabirum übernahm in der Erbtheilung mit seinen beyden Brüdern Berend und Diet Janssen, laut Vergleichs vom 25ten Januar 1784 und gerichtlichen Protocoll d. 29. April 1797 den elterlichen zu Logabirum sub No. 14 belegten halben Heerd cum annexis zum alleinigen Eigenthum. Besitzer wünscht gegen jeden Anspruch gesichert zu seyn, und hat auf Erlassung der Edictalen angetragen, welche auch dato erkannt sind. Es werden daher alle und Jede, welche an dem besagten Immobile aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Niehrkaufrecht zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 28sten Julius des Morgens alhier anzugeben und zu becheinigen, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht Meldende von diesem Immobile cum annexis abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eoenburg am hochgräf. Gerichte, den 8ten May 1798.

Reimers.

### Notificationes.

1 Der Mahlermeister M. J. H. Ublenkamp zu Emden verlangt je eber desto Ueber drei Gesellen und einen Lehrling in es. dition. Subiecte, welche hies zu Lust haben, wollen sich persöulich oder durch postfreye Briefe melden.

2 Bey Reem Janssen Hofs zu Mittelburg sind für pl. n. n. 2 Jahren einige Laubbäume Stämme, nebst einem alten Mühlflügel, angetrieben; der Eigenthümer wird ersucht, solche innerhalb 14 Tagen, gegen Erstattung der Kosten, abzuordern; widrigenfalls wird solches verkauft.

3 In der Stadt Ems sind seit vielen Jahren drey Chirurgi etablirt gewesen und haben ihr Auskommen gefunden. Da aber jetzt nur noch alda wohnen, so wird die Besetzung der dritten Stelle mit einem tüchtigen Subiecte gewünscht. Es kann würde auch ein tüchtiger Wundarzt, ein Schlichter, ein geschickter Uhrmacher, und ein in Gartenarbeit erfahrner Mann, Nahrung und Verdienst finden.

Man





Man fordert also tüchtige und geschickte Personen hiemit auf, sich in der Stadt Esens niederzulassen, unter Versprechung der edictmäßigen Unterstützung und möglichster Vortheilhaftigkeit.

Signatum Esens in Curia, den 17ten April 1798. Bürgermeister.

4 Da ich seit einem Jahre eine Strumpfhandlung en gros hier etablirt, und erst kürzlich ein schönes Sortiment englischer Strümpfe erhalten habe, wie ich denn hauptsächlich in baumwollenen Artikeln, sowohl in weißen als colorirten, sowohl gewebten als gestrickten, so auch vorzüglich in halbseidenen Strümpfen aus den besten Fabriken, wie nicht weniger in weißen baumwollenen Strickjarn, baumwollenen Halbsidnen und feinen lederen Herren- und Dames, Handschuhen, letztere mit Seide brüdt, sehr gut sortirt bin; so mache solches einem geehrten Publicum hiemit ergeblich bekannt, mit Versicherung, daß Freunde, welche mir ihre Gunst zu verleihen belieben werden, sich nächst möglichst billigen Preisen der promptesten Bedienung gewärtigen können. Norden, den 13osten April 1798.

Johann Gottlob Dehler.

5 Da die Kirchvögte zu Wosquard mit allerhöchster Genehmigung das dafige Schulhaus nach dem approbirten Besetz in diesem Sommer erbauen, und zu dem Ende die dazu benöthigten Materialien, nemlich Holz, Eisen und Kalk, wie auch das Glas, sodann die Zimmer- und Mauer-Arbeit öffentlich ausverdingen wollen: so haben Unnehmungs-lustige sich am 22sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr in des Saftwirts Hiartens Claassen Rofhus Behausung daselbst einzufinden.

Wossum am Abtigl. Amtgerichte, den 5ten May 1798.

D. Kempe.

6 Der Tischler und Zimmermeister Wilhelm T. Esen in Neuburg, Städt. hiesiger Amts, verlanget von Stund an 2 tüchtige Gesellen. Wer dazu Lust hat und Zeugnis seines Wohlverhaltens beybringen kann, melde sich je eher je lieber. Er verspricht guten Lohn. Briefe franco.

7 Da wir den 1sten May mit dem Ausgraben des alten hölzernen Bohls zu Greetshl den Anfang machen müssen, so komme ich dadurch im Besiz von verschiedenen schönen schweren Eichen und Greinen, Balken, Eichen, und Greien-Posten, noch ein Spann vor vier Jahren neu verfertigter eichener Fluth-Thären, verschiedenes Eisen etc. Die von dem einen oder andern gedienet werden können, die melden sich bei mir in Wosquard, oder, da ich die ersten vier Wochen mit der Arbeit beschäftigt bin, zu Greetshl, wo das Holz zugleich in Augenschein genommen werden kann. Wosquard den 30sten April 1798.

Reinder Poppen.

8 Der Bäckermeister Jann van Doekner in Leer verlanget von Stund an einen Bäcker, Gesellen oder Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber bei ihm melden.



9 Seit etlicher Zeit sind auf einem Wall eines bey dem großen Fischteich bey Nürich belegenen Kampfs verschiedene starke eiserne Bäume abgeschlagen und dierischer Weise entwendet, auch die nachgebliebene Stämme, um solche dem Auge zu entziehen, mit Boden und Moos bedeckt worden. Damit nun der Thäter dieser Freveltthat, andern zum warnenden und abschreckenden Beyspiel, zur gebührenden Strafe gezogen werde, so soll derjenige, welcher solchen glaubhaft nachhaft machen wird, eine halbe Pistole zur Belohnung haben, und sein Name soll verschwiegen bleiben.

10 Der Noorvogt Röhnmann auf der Nüricher Vorstadt hat 2 Ober-Stuben mit Meublen, um Michaelis dieses Jahres anzutreten, an einzelne Personen zu vermischen. Diejenigen, so dazu Belieben haben, wollen sich gefällig bei demselben melden und accordiren. Nürich, den 9ten May 1798,

11 Der Steinthauer, Meister Johannes Hilker machet hiemit seinen bisherigen Schülern und Freunden, wie auch dem ganzen geehrten Publico bekannt, daß er seine Werkstatt von der Burggrast außer dem alten neuen Thore, wo die Frau Wittwe Benschmanns gewohnt, verlegt, woselbst er continuirt in seinen Geschäften, in Steinthauer Arbeit in Marmor und Sandstein, und verspricht unter civillicher Behandlung die prompteste Bedienung. Emden den 7ten May 1798.

12 Der Commissionrath Jürgen in Jever will sein Landguth zu Hohenkirchen in Jeverland, 72 Matten groß, welches May 1798 heuerlos ist, auf sechs Jahre, May 1798 anfangend, wieder verheuern. Diejenigen, so dieses Landguth zu heuern Willens sind, wollen sich ehestens bey dem Eigenthümer melden, die Conditiones einsehen und Heuerung zu treffen suchen.

13 Der Wäbbermeister Jürgen Wäbber in Emden, wohnhaft am Apfelmart, hat dieser Tagen eine neue Ladung allerbeste Siesendamsche Hopels erhalten. Er ersuchet die Wäbbermeister um fleißigen Zuspruch.

14 By H. O. van Mark te Emden is te huur, om voord aan te treden, een compleete Herberg, staande aan den Delf te Emden, tegen over het Stads Huis; wiens gading het is, melde zig den eersten, persoonlyk of frankerde Brieven; ook zyn by denzelven diverse Soorten leege Vaten toe Dranken Water - Vaten te bekommen.

15 Der Gold- und Silber-Arbeiter N. C. v. Holten in Norden hat plus minus 400 Pfund Metall, welches in 4 bis 5 Gewichten vertheilt ist, für einen billigen Preis abzugeben; wer Lust haben möchte, solches zu kaufen, der melde sich seher je lieber bey demselben.

16 Der Kaufmann und Brauer Gerd Hicken Brauer will sein neu erbautes, zur Handlung und Bierbanerey sehr bequemes Haus in Stedessdorf, worin auch beide Nahrungszweige von ihm bisher mit gutem Erfolg betrieben sind, nebst dazu

96



gehörigen Annexen und Händereyen als einen gut conditionirten Kupfernen Braukessel, groß pl. min. 5 Tonnen, nebst 2 Kupen und einigen ganzen und halben Tonnen und übriges Braudgeräthe, sodann einen pl. min. 1 Diematß großen Garten und 3 Diematß Landes, auch sämtliches Winkelgeräthe, freiwillig aus der Hand verkaufen. Liebhaber belieben sich ehestens an ihn zu wenden und zu contrahiren.

17 In Leer bey H. van Zwoll ist ächte Brauschweigische Eichorien, im Großen und Kleinen, in ganzen, halben und viertel Pfunnen für billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

18 Alle diejenigen, welche an des weiland Goldschmidt H. E. Schuster Nachlassenschaft in Norden etwas schuldig sind, müssen nunmehr, (da die Communica sich trennet) sich bey de: Communita und dem Vormunde Jaan Jochums melden, und Zahlung leisten, widrigenfalls die Restanten mit richterlicher Hilfe hergetrieben werden müssen. Sodann wird eruchet, daß alle diejenigen, welche von des obgedach- ten Schäfer Erben in Norden etwas zu fordern haben, sich gleichfalls bey denen Schu- fterschen Erben und dem Vormunde Jaan Jochums melden und Zahlung erwarten können.

19 Der Schmiedemeißer Peter R. Dekker, wohnhaft in der Mühlenstraße zu Emden, hat einen noch meist neuen großen Blasebalg, und auch einen Ambos pl. min. 200 Pfund schwer zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bey ihm melden.

20 Die verwittwete Frau Oberamtmännin Fbering zu Aurich hat in dem ohn, längst von ihr angekauften Hause an der langen Straße daselbst die oberste Stube, vorne an der Straße, sofort zu vermietthen, und kann deshalb mit ihr contrahiret werden.

21 Eingegangener Allerhöchsten Verordnung gemäß wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß den Wägten und Gerichtsbedienten dieses Amtes, bey Strafe ohnsehbarer Cassade, verboten worden, sich fernerhin zu unterstehen, wegen ihrer Executionsgebühren, oder wie diese sonst immer Namen haben mögen, jährliche Accorde mit den Amtes. Eingesehenen einzugehen, nach welchen sie sich für erwählte Gebühren, statt baaren Geldes, Naturalien ve. verschiedener Art, nicht weniger Flachs und Lort bezahlen lassen, wie denn auch diesen durch Einzel. Publications bey zehn Reichthaler Strafe ebenmäßig untersaget worden. Den Wägten und Gerichtsbedien- ten, statt baaren Geldes, Naturalien oder sonstige sogenannte freundschaftliche Gaben von nun an fernereit zu reichen.

Ebens im Amthause und der Domainen; Rentey, den 18ten May 1798.  
Bölling. Einfeld.

22 Da wir aus bewegenden Ursachen und Theilunge halber mit einem Leben, welcher sowol an dem Nachlasse unsers weiland Vaters und Schwiegervaters, des geheimen Commerzienraths Leegel, als an uns persönlich einigen Anspruch oder For- derung haben möchte, völlig zu liquidiren Vorhabens sind; so fordern wir hiemit  
sämt.





sämmtliche solche Creditores auf, sich innerhalb vier Wochen bey uns und unserm Rechts-Consulenten, dem Herrn Pöfissal Blumhieselbst dieserhalb zu melden, und Bezahlung zu gewärtigen.

Gleichfalls ersuchen wir diejenigen, welche an eben ermeldeten Nachlasse mit einigen jährlichen Prästationen verhaftet sind, solche zu gehöriger Zeit abzutragen; in dem wir sonst genöthigt seyn würden, deshalb gerichtliche Hülfe zu suchen.

Emden den 15ten May 1768.

Bokelmann,  
geheimer Commerzienrath,

Maria Sophia Bokelmann,  
geborne Teegel.

23 Wenn jemand in Emden für eine kleine Haushaltung zwei bis drey Stuben nebst einer Küche, welche sofort bezogen werden können, zu vermietthen übrig hat; so wird derselbe davon dem Sastwirth Eilert Hinrichs de Vries im Herren-Logement baldigst Nachricht zu geben ersucht.

24 Der Schmiedemeister Jhde Heikes E. Börgmann in Norden verlanget von Stund an einen Gesellen und einen Lehrling; wer dazu Lust hat, melde sich e eher je lieber.

25 Der Sastwirth E. W. Herrmann in der Okerstrasse zu Leer, zum Zeichnen: der schwarze Bar — empfiehlt sich den Herren Reisenden, und bittet um geneigten Zuspruch. Er verspricht gute Bewirthung und Versorgung der Pferde zum möglichst billigen Preise.

26 Der Kaufmann E. P. de Groot macht hierdurch dem geneigten Publicum bekannt, daß er sich in Leer zwischen den beyden Putten, in des vermaligen Joh. Sautjers Behausung etablirt, desselben Eisen, und allerhand damit verbundenen Waaren zu handeln continuirt. Recommandirt sich zum geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung.

27 Ich Harm Berend Coopmann, Meester Geelgieter, woonende buiten de oude Nieuwe Poort binnen Emden, adverteere een geërd Publicum dat vervaardige generell alle Geelgieter Waaren, specieel groote en kleine Lichte Kroonen, in Kerken en Huizen, Kraanen, Tavell-Schellen, Klokken, Kloppers, alle Soorten Gaspen, en wat tot Paarde Geschirr van dit Artikel gebruikt kan worden, alsmede het verzilvern en vergouden van Kooper en Messing, byzonder het Paarde Geschirr voor de Heeren Liefhebbers. Verzekere prompte & civile Bediening, verzoeke yders Gunst en Recommandatie.

28 Dewyl ik my voor korten Tyd geetabuleerd heb, zoo maake hiermeede alle Vrienden en Bekenden bekend, dat by my in 't kort alle Soorten van Boeken in alle Soorten van Banden, zo wel Hogduits als Neerduits Bybels, Testamenten, Gesangboeken, en alle Soorten van Schoolboeken,

ken,



ken, Latein, Frans; alsmeede ook Papier, Pennen, Inkt, Segellak, ComtoirBehoeftens, & by dezelve is ook een groote Folio Bybel in Jugten Leergetunden met Beslag daaran, voor een civile Prys te bekoomen; zoo een Jongeling geneegen zynde, het Boekbinden te willen leeren, gelieve zig hoe eerder hoe lie liever, perzoonlyk of door franco Brieven te melden. Recommendeere my in een yders Gunst en verspreeke promte Behandling.  
G. C. Goljenboom,  
Emden den 14den May 1798,

Woonende in de Norder Straat in de gouden Haan,

29 Der Kaufmann Gerdt Janssen Praal will sein im vorigen Jahre neu erbautes Ziegelwerk, nahe bey Carrelt, mit 25 Erasen best Fensland aus der Hand verkaufen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich forderstamst bey ihm melden. Das halbe Kanspretium kann darauf gegen 4 pEt. Zinsen stehen bleiben.

30 Der Mahler und Contrefaiter Herr Becker aus Men. Hannischl verlangt einen tüchtigen Gläser, Gesellen, der zugleich etwas vom Schildern versteht; und kann derselbige sogleich die Condition antreten.

31 Der Goldschmidt A. J. Escherhausen in Emden verlangt je eher je lieber einen oder zwey Gesellen, und merket dabey an, daß wenn ein dazü Geneigter lieber, et wie daselbst Gebrauch ist, ausser Wochenlohn für Kostgeld arbeiten, und also nicht so y ihm logieren will, solches ihm am Angenehmsten seyn wird. Etwaige Br. etc. erbeachtet er postfrey.

32 Daniel Francken, Schilder te Emden, is verlangend' twee Gezellen en een Leerling, om van Stonden an, op goede Voorwaarden, by hem in Dienst te treden. De Brieven franco.

33 Wir haben durch einen Freund, der selbst in China war, eine kleine Partey feinsten Lusch erhalten. Er ist in sauberen Kästchen, deren jedes 4 Stück enthält, und einen Dukaten oder 2 Reichsthaler 60 Grote in Gold kostet. Auch sind einige ganz große einzelne Stücke, ebenfalls in Kästchen, dabey, die anderthalb bis 3 Rthlr. Gold kosten, nach ihrer Größe. Jeder Kenner weiß, wie schwer es hält, ächten, feinen, wohlriechenden Chinesischen Lusch zu erhalten, wir glauben daher manchem eine angenehme Nachricht zu geben; nur müssen wir bitten, sich dertfalls mit postfreyen Briefen bald an uns zu wenden, weil er schnell vergriffen seyn wird, und wir schwerlich je wieder Gelegenheit haben, so guten und so wohlfeilen Lusch zu erhalten. Bockhorn, im Herzogthum Oldenburg, den 15ten May 1798.  
Johann Hemken und Soga.

34 Dirk Deeters Wittwe zu Leer auf der Wörbe, hat 3 Weberstellen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihr einfinden.



35 Da der erste Beerer Pferdemarkt in diesem Jahr wegen des auf den 4ten Juny einfallenden Nüricher Pflingstmarkts um einen Tag verfest, und den 5ten Juny nächstkünftig gehalten werden muß, so wird dieses dem handelnden Publikum hiedurch bekannt gemacht. Beer den 15ten May 1798.

Königl. Amtgericht und Rentey.

Müller. Schelten.

36 Der Tischler-Arbeitsmeister Friedrich Koch in Wehrer wünscht zwey geschickte Tischler-Gesellen sogleich in seine Arbeit zu nehmen, und erbietet sich, den Lohn entweder per Stück oder per Woche zu bezahlen. Wer zu dieser Condition Lust hat, wolle sich baldmöglichst persönlich oder durch frankirte Briefe bey ihm melden.

37 Der Schumacher E. Nisfeld in Nürich verlangt sogleich zwey Gesellen oder sobald wie möglich. Briefe erbittet er postfrei. Er verspricht gute Arbeit und Lohu.

38 Des Kaufmanns Nicke Müller in Nürich beschriebene Güter, als ein Coblermesskrant, 6 Stähle mit rothen Pläsch, ein Spigelt, sodann einiges Werkzeug, sollen den 22sten dieses, als am nächsten Dienstag, zur Befriedigung des Gesehrten Scheuers in Norden, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

39 Op Woensdag den 30. May's Nademiddags 2 Uir zal te Emden in een Pakhuis aan de Grootdykstraat publyk verkogt worden door de Maaklaar Vogett een Party Wagenschott, bestaande in 23 Bloks, als

eens duims	Wagenschott	5 Blok	113 Blaaden,
$\frac{3}{4}$	—	6 dito	167 —
3	Rigaas dito	3 dito	12 —
$2\frac{1}{2}$	—	3 dito	17 —
2	Ryns dito	2 dito	23 —
2	dito Pyphoud	1 dito	10 —
$1\frac{1}{2}$	Wagenschott	3 dito	41 —

23 Blok 383 Stuk Blaaden.

Deeze Houtwaaren zyn den Dag voor den Verkoop te besien.

### Verlobungs-Anzeigen.

I Die für mich so äusserst angenehme Begebenheit, daß ich mich mit der Jungfer A. M. E. Cabbues ehelich verlobet habe, mache ich hiemit allen Gönnern und Theilnehmenden bekannt.

Detern am 1sten May 1798.

F. Heydemann.

(No. 21. F.F.F.)

2





2 Daß ich mich mit der verwittweten Frau Pastorin Wiarda ehelich be-  
 lebet habe, mache ich hierdurch bekannt.  
 Emden, den 18ten May 1798. H. Sonnetes.

### Geburts-Anzeigen.

1 Von einem wohlgebildeten und gesunden Knaben wurde meine Frau am  
 27sten April schleunig entbunden. Emden den 1sten May 1798.  
 Peter Joh. Piepersberg.

2 Von einem gesunden Knaben wurde meine Frau am 14ten May schleu-  
 nig entbunden, welches ich meinen Freunden hiemit bekannt mache. Wittmund,  
 den 15ten May 1798. Bergner.

### Todesfälle.

1 Am 13ten dieses Monats starb mein jüngstes Söhnchen Franz im 4ten  
 Jahre seines Alters. Emden den 15ten May 1798.  
 F. D. Washagen.

2 Am 14ten dieses des Abends um 9 Uhr starb unsere älteste Tochter im  
 20sten Jahre ihres Alters an einer auszehrenden Krankheit, welches wir unsern  
 Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.  
 Friedeburg den 15ten May 1798. Gellermann.

3 Mit tiefster Wehmuth mache ich meinen Söhnern und Freunden den  
 herben Verlust meines am 14ten in der Frühe, im 74sten Lebensjahre, nach einer  
 7tägigen Brustkrankheit entschlafenen Ehegatten, Ludwig Edzard von Specht, mit  
 dem ich 44 Jahre in vergnügter Ehe lebte, bekannt. Ich halte mich von der  
 Theilnahme ei: 3 Te en, auch ohne schriftliche Versicherung, überzeugt. Witt-  
 mund den 15ten May 1798. Verwittwete v. Specht, geb. Hemken.

### Lotteriefachen.

1 Nachdem der Aron Josephs, des Schutzjuden Joseph Jacobs Sohn zu  
 Leer, dieser Tagen von der fünften Classe der Königl. Preuss. achten Classenlotterie  
 von folgenden Nummern: 21140, 42, 43, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 54, 59,  
 96, 57, 58, 99, 91, 97, 52227, 61, 62, 68383 resp.  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$ ,  
 $\frac{2}{3}$ ,  
 solches dem Publico und dem etwaigen Finder und Inhaber dieser Looszettel be-  
 kannt, daß an niemanden andere, als an die rechtmäßigen Inhaber dieser Loose,  
 mit,



mittels Vorzeigung der vorigen, die etwa darauf fallenden Gewinne ausgezahlt werden. Zugleich ersuchet er den Finder der Loose, gleich nach Bekanntmachung dieses, wenigstens vor dem Ziehungstermin ihm solche zu retradiren, oder den zehigen Besitzer nachhaft zu machen. Leer den 8ten May 1798.

Aron Joseph.

2 Drey ganze Loosen, No. 53404, 53406, 53415, sodann 22 Viertel Loosen, No. 53410 drey Viertel, 53412 drey Viertel, 53414 vier Viertel, 53418 vier Viertel, 53420 vier Viertel, 53422 vier Viertel, welche mit meiner Namensunterschrift verkauft worden sind, so müssen solche bey mir selbst, mit Vorzeigung des Looses der 4ten Classe 8ter Berliner Lotterie, zur 5ten Classe längstens Donnerstag den 24sten May erneuert werden, bey Verlust fernerm Unrechts, ohne Ausnahme. Zugleich dienet zur Nachricht, daß Montag und Dienstag den 21sten und 22sten May unsere Pfingstfeiertage sind. Norden den 14ten May 1798.

Moses Ab. Beer.

3 Es ist mir ein Viertel Loos von No. 53467 ab Händen gekommen, wenn es jemand möchte gefunden haben, so bitte, es mir wieder zu geben, weil es nicht ausbezahlt wird, wenn nicht das Pro. der 4ten Classe hiervon beygebracht werden kann. Norden den 13ten May 1798.

Victor Isaacs.

4 In der 4ten Classe der Berliner Lotterie ist in meiner Collection auf No. 48814 ein Gewinn zu 2000 Reichthaler gefallen.

Leer den 14ten May 1798.

Michel Moses.

...die ...  
...die ...  
...die ...

...die ...  
...die ...  
...die ...

...die ...  
...die ...  
...die ...

...die ...  
...die ...  
...die ...

